

**Antrag 52/II/2019**

**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Kommunale Finanzen sichern. Keine Länderöffnungsklausel – Grundsteuerreform zügig auf den Weg bringen und Flickenteppich vermeiden!**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
 2 desregierung und der Bundestagsfraktion auf, unver-  
 3 züglich die verfassungsrechtlich notwendige Reform der  
 4 Grundsteuer auf der Basis des vorliegenden Gesetzent-  
 5 wurfes des Bundesministeriums der Finanzen umzuset-  
 6 zen.  
 7 Dabei ist, wie bisher vorgesehen, den Ländern die Mög-  
 8 lichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C einzuräumen.  
 9 Die vom Land Bayern geforderte Öffnungsklausel für die  
 10 Länder lehnen wir ab.

11  
 12

**13 Begründung**

14 Der vorliegende Entwurf zur Reform der Grundsteuer wur-  
 15 de vom Bund mit den Ländern entwickelt und wird von  
 16 der überwiegenden Zahl der Länder sowie von allen kom-  
 17 munalen Spitzenverbänden unterstützt. Der Gesetzent-  
 18 wurf sieht ein wertabhängiges Modell vor, das wertvolle  
 19 Grundstücke höher, weniger wertvolle Grundstücke nied-  
 20 riger besteuert. Der Gesetzentwurf sichert die kommuna-  
 21 len Einnahmen, hat die bei weitem größte politische Un-  
 22 terstützung und entspricht dem Gerechtigkeitsempfin-  
 23 den der Bürgerinnen und Bürger. Der Entwurf muss darum  
 24 Grundlage der Reform sein.

25

26 Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform nach den  
 27 Vorgaben des Verfassungsgerichts bis Ende 2019 zu verab-  
 28 schieden, fallen bundesweit Grundsteuereinnahmen der  
 29 Kommunen von rund 14,8 Milliarden Euro jährlich weg.  
 30 Die Einnahmen aus der Grundsteuer sind die drittgrößte  
 31 Finanzierungsquelle der Städte und Gemeinden, die nicht  
 32 in anderer Weise kompensiert werden können. Die Finan-  
 33 zierungsbasis der kommunalen Selbstverwaltung steht  
 34 auf dem Spiel. Überlegungen zu einer Öffnungsklausel für  
 35 die Länder sind abzulehnen.

36 Eine Öffnungsklausel für die Grundsteuer führte schon  
 37 in wenigen Jahren zu einem Flickenteppich von bis  
 38 zu sechzehn unterschiedlichen Grundsteuersystemen in  
 39 Deutschland. Es entstünde ein Bürokratiemonster, das ei-  
 40 nen wichtigen Standortfaktor in Deutschland – die Bun-  
 41 deseinheitlichkeit des Steuerrechts - gefährden und sich  
 42 als Einladung zu einem Unterbietungswettkampf darstel-  
 43 len würde. Die Öffnungsklausel weist zudem erhebliche  
 44 verfassungsrechtliche Unwägbarkeiten und daher unkal-  
 45 kulierbare Risiken für die kommunale Finanzausstattung  
 46 auf.

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
 desregierung und der Bundestagsfraktion auf, unver-  
 züglich die verfassungsrechtlich notwendige Reform der  
 Grundsteuer auf der Basis des vorliegenden Gesetzent-  
 wurfes des Bundesministeriums der Finanzen umzuset-  
 zen.

Dabei ist, wie bisher vorgesehen, den Ländern die Mög-  
 lichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C einzuräumen.  
 Die vom Land Bayern geforderte Öffnungsklausel für die  
 Länder lehnen wir ab.

**Darüber hinaus ist eine Bodenwertzuwachssteuer zu ent-  
 wickeln.**